



Öffentliche Sternwarte-Führungen laufen mit maximal 20 Teilnehmern

Bei den öffentliche Vorträge hängt die Maximalzahl vom Raum ab. Raum AZ150 zurzeit 35 Teilnehmer.

Damit dies im WS 2020/21 mit den gesetzlichen Abstandsregeln und Laborregeln der Hochschule bzgl. COVID19 konform geht, folgendes Konzept der Sternwarte zum Umgang damit:

Teilnehmerliste

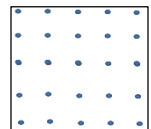
- Analog zu Restaurants ist Name und Telefonnummer in einer Teilnehmerliste zu hinterlegen. Diese wird über die Anmeldung zur Führung automatisch erstellt.
- Die Anmeldungen werden kontrolliert, und wie in Restaurants stichprobenartig über Ausweiskontrolle die Richtigkeit der Daten.
- Die Anmelde links findet man auf www.sternwarte-rosenheim.de/oeffnungszeiten bzw. www.sternwarte-rosenheim.de/vortrage

Mund-Nasenschutz

- Begegnungen auf den Zugangstrepfen sind zu minimieren (Absätze zum Warten nutzen)
- Es ist auf dem gesamten Gelände der TH (auch im Freigelände und während der Sternwartenführungen) Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- NEU 19.10.: Bei den öffentlichen Vorträgen darf - falls der 7-Tages-Inzidenzwert in Rosenheim über 35 liegt - der Mund-Nasenschutz nicht abgelegt werden, auch nicht am markierten Platz mit Mindestabstand von 1,5 m zum Nachbarn,. Sollte er darunter liegen, darf die Maske am Platz abgelegt werden.

Beobachtungen nördlich der Kuppel auf dem Dach (unter freiem Himmel):

- Flächengröße: $>> 17 \cdot 11 \text{ Schritte}^2 > 105 \text{ m}^2$
 - Mit einem Rasterabstand von je 2 Metern benötigen die 25 Menschen nur 64 m^2 Platz
 - Zusätzlich soll noch Mund-Nasenschutz getragen werden.
 - → Die Abstandsregeln können mit großer Reserve eingehalten werden.

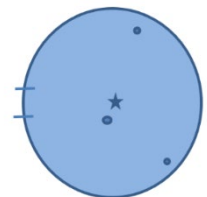


Beobachtungen südlich der Kuppel auf dem Dach (unter freiem Himmel):

- Flächengröße: $> 12 \cdot 11 \text{ Schritte}^2 > 74 \text{ m}^2$
 - Mit einem Rasterabstand von je 2 Metern benötigen die 25 Menschen nur 64 m^2 Platz
 - Zusätzlich soll noch Mund-Nasenschutz getragen werden.
 - → Die Abstandsregeln können mit großer Reserve eingehalten werden.
- Der Lichtschutz-Vorhangskreis mit 9 Schritten Durchmesser hat nur 35 m^2 Fläche und wird nicht verwendet.

Beobachtungen in der Kuppel an den Fernrohren:

- Die Kuppel hat einen Durchmesser von 5 Metern, also eine Innenfläche von $> 19 \text{ m}^2$.
 - Skizze rechts: runde Kuppel mit Tür links. Stern: Position Fernrohr. Runde Punkte: Menschen.
- Da zum Beobachten das Fernrohr nicht angefasst werden muss/soll, kann ein Mensch beobachten, während einer am Fußende der Treppe wartet und der Dozent erklärt, was gesehen wird.
- → D.h. max 3 Menschen mit Mund-Nasenschutz und mit $> 2 \text{ m}$ Abstand in der Kuppel. Der Rest wartet draußen. Das Treppengeländer wird desinfiziert, bevor ein neuer Beobachter ans Fernrohr tritt.

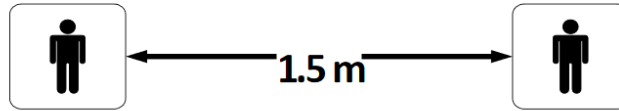




Allgemeine Regelungen zum Schutz vor Neuinfektionen vom 22. September 2020*



- Mindestabstand einhalten:



- Anzahl physische Kontakte zu anderen auf absolutes Minimum beschränken
- Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen („Maskenpflicht“),
 - auf den Verkehrsflächen im Außenbereich und in den Gebäuden der Hochschule
 - im Übrigen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und andere individuelle Schutzmaßnahmen nicht bestehen sowie in besonders gekennzeichneten Bereichen
- regelmäßiges Lüften der Räume
- kein Zutritt, wer Symptome aufweist, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten oder wer verpflichtet ist, sich in häusliche Quarantäne zu begeben
- Hygienemaßnahmen:



Hände sorgfältig
waschen



Hände vom Gesicht
fernhalten



In den Ärmel
Husten und Niesen



Regelmäßiges
Lüften

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). (23. April 2020). bzga.de. Von <https://www.infektionsschutz.de/> abgerufen.